


## Haushalt-Tarif 2026 für Stromverbrauch <50'000 kWh / Jahr

- Geltungsbereich** Diese Preisbestimmungen gelten für **Haushalte, kleinere Gewerbebetriebe** und vergleichbare Verbraucher mit einem **jährlichen Stromverbrauch unter 50'000 kWh** auf **Netzebene 7**.
- Bei einem durchschnittlichen Jahresbezug von über 50'000 kWh kann der Stromkunde einen Tarifwechsel zum Gewebetarif beantragen.
- Zusammensetzung Strompreis** Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: **Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben** sowie den **Messkosten**.
- Wahlmöglichkeiten** Sie können zwischen verschiedenen **Energie- und Netzprodukten** wählen – je nach Strommix und der Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben.

### Energie

Basis		Wasser basic		Wasser/Solar		Solar	
Einheitstarif 14.60 Rp./kWh		Einheitstarif 15.90 Rp./kWh		Einheitstarif 17.80 Rp./kWh		Einheitstarif 19.10 Rp./kWh	

### + Netznutzung und gesetzliche Abgaben

	Basistarif	Einheitstarif
Grundpreis Netz mit Flexibilität	10.00	CHF/Mt.
Grundpreis Netz ohne Flexibilität	11.00	CHF/Mt.
Netznutzung	12.20	Rp./kWh
Abgaben <sup>1</sup>	3.03	Rp./kWh

<sup>1</sup> Siehe Ziffer 5 "Abgaben"

### + Messkosten<sup>2</sup>

Messtarif NS (direkte Messung)	6.20	CHF/Mt.
Messtarif virtuelle Messung	6.20	CHF/Mt.
Messtarif Wandler	25.00	CHF/Mt.

<sup>2</sup> Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 6 "Messkosten").

### + Mehrwertsteuer

8.1 %

### = Strompreis am Beispiel Basis mit Flexibilität und Messtarif Direkt

	Basistarif	Einheitstarif
<b>Basis</b>	29.83	Rp./kWh
<b>Grundpreis und Messtarif Direkt</b>	16.20	CHF/Mt.

## 1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektra Gams Genossenschaft. Die Elektra Gams behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

## 2. Tarifzeiten

Einheitstarif

Montag – Sonntag

00:00 – 24:00 Uhr

## 3. Stromprodukte

Die Elektra Gams liefert als Standard das Produkt «Basis». Jeweils per 1. Januar kann auf die Naturstrom-Produkte der **Wasser**, **Wasser/Solar** oder **Solar** gewechselt werden. Der Wechsel muss der Elektra Gams spätestens bis zum 31. Dezember laufenden Jahres gemeldet werden. Die Naturstrom-Produkte werden von der Interessengemeinschaft Rii-Seez Power ([www.riiseezpower.ch](http://www.riiseezpower.ch)) bezogen, bei welcher die Elektra Gams Mitglied ist.

Produkt	Zusammensetzung
Basis	Sonnenenergie Gams / Wasserkraft Europa / Kernenergie
Wasser basic	Mix aus Wasser naturemade basic, Wasser naturemade star, PV naturemade star + KEV-Anteil
Wasser/Solar (80%/20%)	Aus naturemade star zertifizierten Stromproduktionsanlagen
Solar	Aus naturemade star zertifizierten Stromproduktionsanlagen

## 4. Netzprodukte

Produkt	Beschreibung
Basistarif mit Flexibilitäten	Für Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von bis zu 50'000 kWh auf Niederspannungsebene mit steuerbaren Geräten, welche eine Ansteuerung akzeptieren.
Basistarif ohne Flexibilitäten	Für Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von bis zu 50'000 kWh auf Niederspannungsebene ohne steuerbare Geräte oder welche auf eine Ansteuerung verzichten.

Die Grundgebühr und der Messtarif ist auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie mehr bezogen wird. Wird auf Kundenwunsch eine Messanlage stillgelegt, wird bei Wiedereinschaltung rückwirkend ab Abschalttermin für bis zu max. 5 Jahren eine Grundgebühr von pauschal CHF 120 pro Jahr exkl. MwSt verrechnet.

### Was sind Flexibilitäten?

Mit dem Netzprodukt **Basistarif mit Flexibilitäten** profitieren Sie von einem günstigeren Grundpreis Netz, wenn Sie bereit sind, flexible Geräte (z.B. Boiler, Wärmepumpen, Speicherheizung) zeitweise durch die Elektra Gams steuern bzw. kurzzeitig abschalten zu lassen. Diese Flexibilität hilft, das Stromnetz zu entlasten und effizienter zu nutzen. Der Inhaber der Flexibilität kann deren Nutzung nach 30 Tagen, nach jedem Erhalt von neuen Informationen, kündigen. Ein Wechsel aus dem Flexibilitätsmodell ist jeweils bis spätestens Ende September möglich – mit Wirkung per 1. Januar des Folgejahres (Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende).

Flexibilität	Schaltzeit pro Tag
Boiler	Maximal 8 Stunden Freigabe pro Tag
Wärmepumpen	Bis zu zweimal täglich je 1 Stunde Sperrung, mit mindestens 1 Stunde Freigabe dazwischen
Elektroladestationen privat	ab 2 Ladestationen Lastmanagement erforderlich
Elektroladestationen öffentlich	Keine Steuerung durch Elektra Gams
Energie-Speicher	Keine Steuerung durch Elektra Gams

## 5. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Stromreserve	Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 <sup>bis</sup> Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
<b>Total exkl. MWST</b>		<b>3.03</b>

## 6. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Direkt	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, KMU
VMP (Virtueller Messpunkt)	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), virtuelle ZEV (vZEV), virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG)
Wandler	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Ströme über 80 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und Ablesefaktor berechnet.	Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe

## 7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Installierter Stromzähler	Rechnungsstellung
Ohne Smart Meter	5 Akontorechnungen und eine Schlussrechnung am Jahresende
Mit Smart Meter	2-monatlich mit effektivem Verbrauch
PV-Anlage mit Smart Meter	3-monatlich mit effektivem Verbrauch

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

Wohnungsumzüge (Zuzug, Wegzug, Eigentumswechsel) sind möglichst frühzeitig, mindestens 3 Tage vorher zu melden. **Meldepflichtig sind Mieter und Vermieter.** Bis zur Zählerablesung sowie bei verspäteter Meldung haftet der bisherige Strombezüger bzw. bei Leerwohnungen der Eigentümer für den Verbrauch und die Kosten.

## 8. Gebühren für Sonderleistungen

Gebühr	Beschreibung	CHF
Abo Wechsel	Erstellen einer Zwischenabrechnung bei Abo Wechsel (Wohnungswechsel, Handänderung usw.)	27.00
Energiezufuhr	Aus- und Einschaltung der Energiezufuhr	120.00
Mahnung	Mahnung, Inkassobrief per Einschreiben	26.80
Zählermontage	Zählermontage / Zählermutation für Rücklieferung pro Zähler	150.00